

**LEADER Heckengäu e.V.**

Fördersatztable 2023-2027

Stand: April 2024

**Modul 1**

**Kommunale Projekte**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile		
			Träger	Land	EU
01	Kommunale Projekte <sup>1</sup>	-	40%	-	60%

Ziff.	Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung	-	60%	40%
02 b	Umnutzung	-	60%	40%
02 c	Baulückenschluss	-	70%	30%
02 d	Anderes	-	60%	40%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung <sup>2</sup>	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus <sup>2</sup>	-	60%	40%
05	Gründung u. Entwicklung von Unternehmen <sup>2</sup>			
05 a	Existenzgründung	-	60%	40%
05 b	Existenzfestigung	-	60%	40%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte <sup>2</sup>	-	60%	40%

---

<sup>1</sup> Die Förderung ist auf maximal 360.000 Euro je Projekt begrenzt.

<sup>2</sup> Die Förderung ist auf maximal 200.000 Euro je Projekt begrenzt.

**Modul 2  
Private Projekte**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
<b>07</b>	<b>Dorferneuerung und -entwicklung</b>			
<b>07 a</b>	Modernisierung <sup>3</sup>	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>07 b</b>	Umnutzung <sup>4</sup>	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>07 c</b>	Baulückenschluss <sup>3</sup>	ELR	70%	<b>30%</b>
<b>07 d</b>	Anderes <sup>5</sup>	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>08</b>	<b>Dienstleistungen zur Grundversorgung</b> <sup>6 7</sup> (nur Unternehmen unter 100 Beschäftigte)	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>09</b>	<b>Förderung des Tourismus</b> <sup>6 7</sup> (nur Unternehmen unter 100 Beschäftigte)	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>10</b>	<b>Gründung &amp; Entwicklung von Unternehmen</b> <sup>6 7</sup> (nur Unternehmen unter 100 Beschäftigte)			
<b>10 a</b>	Existenzgründung	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>10 b</b>	Existenzfestigung	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>11</b>	<b>Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz</b> <sup>8</sup>	ELR	40%	<b>60%</b>

<sup>3</sup> Die Förderung ist auf maximal 21.000 Euro je Wohneinheit begrenzt

<sup>4</sup> Die Förderung ist auf maximal 52.500 Euro je neu entstehender Wohneinheit begrenzt

<sup>5</sup> Die Förderung ist auf maximal 52.500 Euro begrenzt.

<sup>6</sup> Die Förderung ist auf maximal 200.000 Euro je Projekt begrenzt.

<sup>7</sup> Auf Grundlage der De-Minimis-Regel dürfen die aktuell beantragte Summe sowie die in den letzten beiden Jahren erhaltenen Fördersummen nicht höher als 300.000 Euro sein.

<sup>8</sup> Die Förderung ist auf maximal 360.000 Euro je Projekt begrenzt.

**Modul 3  
Landschaftspflegerichtlinie (LPR)**

Ziff.	<sup>9</sup>	Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Förder-satz
<b>12</b>	<b>Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)</b>			
<b>12 a</b>	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% <sup>10</sup>
<b>12 b</b>	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	75%
<b>12 c</b>	Anträge von Landwirten	LPR	5%	95%
<b>12 d</b>	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
<b>12 e</b>	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>11</sup>	LPR	25%	75%
<b>12 f</b>	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
<b>12 g</b>	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	55%
<b>12 h</b>	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>10</sup>	LPR	25%	75%
<b>12 i</b>	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	95%
<b>13</b>	<b>Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)</b>			
<b>13 a</b>	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% <sup>5</sup>
<b>13 b</b>	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
<b>13 c</b>	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>10</sup>	LPR	5%	95%
<b>13 d</b>	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
<b>13 e</b>	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>10</sup>	LPR	25%	75%

<sup>9</sup> Auf Grundlage der De-Minimis-Regel dürfen die aktuell in LPR Teil B beantragte Summe sowie die in den letzten beiden Jahren erhaltenen Fördersummen nicht höher als 20.000 Euro sein.

In allen übrigen LPR-Teilen dürfen die aktuell beantragte Summe sowie die in den letzten beiden Jahren erhaltenen Fördersummen nicht höher als 300.000 Euro sein

<sup>10</sup> 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

<sup>11</sup> Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

<b>13 f</b>	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	<b>55%</b>
<b>13 g</b>	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	<b>75%</b>
<b>13 h</b>	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>10</sup>	LPR	5%	<b>95%</b>
<b>14</b>	<b>Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)</b>			
<b>14 a</b>	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	<b>55%</b>
<b>14 b</b>	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>10</sup>	LPR	25%	<b>75%</b>
<b>14 c</b>	Anträge im Übrigen	LPR	25%	<b>75%</b>
<b>14 d</b>	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>10</sup>	LPR	5%	<b>95%</b>

---

<sup>10</sup> Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

**Modul 4  
Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
15	Förderung von Investitionen in die Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten	IMF	50%	50%

**Modul 5 (unter Vorbehalt)  
Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	TG 89	40%	60%

**Modul 6  
Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
17	Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen.	-	40%	60%

**Modul 7  
Regionalmanagement**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile		
			Träger	Land	EU
18	Regionalmanagement	-	40%	-	60%

**Die Gültigkeit der LAG-Beschlüsse wird i.d.R. auf drei Monate befristet.**

**Die Obergrenze der förderfähigen Kosten eines Projektes wurde auf 700.000 Euro festgesetzt.**

**Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LAG darf grundsätzlich nicht mehr als 20% des Gesamtbudgets der LAG betragen.**

**Zuwendungen (LEADER-Zuschüsse) unter 5.000 Euro unterliegen der Bagatellgrenze und werden nicht bewilligt. Ausnahmen können durch die zuständige Bewilligungsstelle bei entsprechender Begründung genehmigt werden.**